

Meine Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

Das Erinnern an dieser Stätte nazistischen Terrors hier mitten in Wandsbek soll Geschichte lebendig machen. Jeder von uns kann so die Schrecken des Krieges und des Naziregimes nachempfinden.

Das Erinnern ist aber auch Auftrag, sich heute für Frieden und Demokratie einzusetzen. Der Philosoph Ernst Bloch drückt es zutreffend aus: „**Nur jenes Erinnern ist fruchtbar, das zugleich erinnert, was noch zu tun ist.**“

Hier an diesem Ort waren über 500 Frauen aus vielen Ländern Europas eingesperrt, um Zwangsarbeit für das Drägerwerk und damit für den Krieg zu leisten. Sie waren als Mädchen und junge Frauen aus ihrer Heimat und aus ihren Familien gerissen worden.

Sie lebten hier im Wandsbeker KZ unter erbärmlichen Verhältnissen. Sie wurden erniedrigt und geschlagen, in 12-Stunden-Schichten mussten sie bei der Herstellung von Gasmasken schwer schuften. Wer dabei der Sabotage verdächtigt wurde, musste wie Raja Ilinauk - heute vor 75 Jahren - sterben.

Aber wozu Gasmasken angesichts des Kriegsverlaufes im Sommer 1944?

Sämtliche Fronten hatten sich in Richtung Deutsches Reich verschoben. Unter dem Druck der deutschen Niederlagen fielen die Bündnispartner wie Italien, Rumänien, Bulgarien und Finnland von Deutschland ab.

Auch die deutsche Bevölkerung zweifelte 1944 zunehmend an dem vom NS-Regime unermüdlich propagierten "Endsieg". Die militärische Situation sollte durch sogenannte Wunderwaffen wie die angekündigten V-Raketen verändert werden. Die Machthaber dachten auch an den Einsatz von Giftgaswaffen wie im Ersten Weltkrieg. Es drohte ein Gaskrieg in Europa. Die Produktion und Weiterentwicklung von Gaskampfmitteln wurden deshalb vom NS-Regime mit höchster Dringlichkeit vorangetrieben, so durch die Firma IG Farben u.a. im KZ Groß-Rosen.

Zwischen diesen offensiven Gaskriegsvorbereitungen und den eigenen Schutz- und Abwehrmaßnahmen, also den Gasschutzmitteln, hatte sich in Deutschland aber zunehmend eine Kluft entwickelt. Die deutsche Luftwaffe hatte die Luftüberlegenheit auch im eigenen Land verloren. Dadurch wuchs die Gefahr der Vernichtung eines Teils der eigenen Bevölkerung als Gegenreaktion der Alliierten auf einen möglichen deutschen Gasangriff.

Die Hersteller von Gasschutzmitteln drängten auf verstärkte Produktionszuweisungen. Nach drei Jahren Krieg verlangten Heinrich Dräger und der Leiter der Chemischen Abteilung des Drägerwerks, Gerhard Stampe, in einem »Geheimen Manuskriptdruck« vom 2. Juli 1942, sofortige Maßnahmen zur Steigerung der Produktion von Gasschutzmitteln: „*Wir sollten versuchen zu erreichen, daß in den gefährdeten Gebieten jeder Deutscher und jeder, der für die deutsche Rüstung arbeitet... hinreichend gegen überraschenden Gasüberfall... gesichert ist*“. Die Produktion von Gasmasken und Filtern sollte auf jährlich 10 Millionen Stück verdoppelt werden,

ansonsten sei im Falle eines Gaskrieges mit dem Tod von einem Drittel der städtischen Bevölkerung zu rechnen. Anfang 1944 kam es zu erneuten Initiativen, die Gasmaskenproduktion zu steigern. Hermann Göring, Oberbefehlshaber der Luftwaffe, sprach sich für einen Gaskrieg aus. Er wandte sich deshalb an Rüstungsminister Albert Speer und bat ihn, Kapazitäten zur Steigerung der Gasmaskenproduktion bereitzustellen. Führende Vertreter der Industrie unterstützten ihn, so vom Drägerwerk Dr. Meier-Windhorst als reichsweiter Leiter des Sonderausschusses »Abwehr-Anlagen«. Die Fertigung der "Volksgasmaske" hatte für die NS-Kriegsplanung eine hohe Dringlichkeitsstufe.

Auch das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) spekulierte weiter mit der Option eines Einsatzes von Chemiewaffen.

Die neue, beim Rüstungslieferungsamt eingerichtete »Arbeitsgruppe Brandt-Geräte« beanspruchte für das gesamte Kriegsgebiet der chemischen Kampfführung die Leitung. Sie war benannt nach Hitlers Leibarzt, dem Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Dr. Karl Brandt. Er sollte die Produktion von Gaswaffen und Gasschutzmitteln vorantreiben. Durch Befehl Hitlers wurde Brandt ermächtigt, „*mit allen gebotenen Mitteln auf den höchstmöglichen Ausstoß*“ zu drängen. Am 15.3.1944 verlangte Brandt in einem Schreiben an den Chef des Rüstungslieferungsamtes das Gaswaffen – und Gasschutzprogramm in die höchste Dringlichkeitsstufe der Rüstung aufzunehmen.

Am 15. April 1944 wurde der Produktion von Gasmasken vom Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion tatsächlich die Stufe höchster Dringlichkeit erteilt. Damit wurden die in diesem Bereich tätigen Betriebe wie Auer, Continental und Dräger bevorzugt mit Rohstoffen und Arbeitskräften (vor allem KZ-Häftlingen) versorgt.

Um die Lücke zwischen Angriffswaffen und Schutzmitteln zu schließen, sollten zwischen April 1944 und Januar 1945 über 46 Millionen Gasmasken gefertigt werden. Dafür sollten bis zu 5.000 Häftlinge aus den Konzentrationslagern als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die weiblichen Häftlinge der KZ-Außenlager, in denen Gasmasken produziert wurden (Auer in Oranienburg, Continental in Hannover-Limmer und Dräger in Wandsbek) lassen sich vergleichen. Die Kosten für die Häftlinge wurden so gering wie möglich gehalten. Die Häftlingsunterkünfte waren primitive Holzbaracken, die wenig Schutz vor Kälte boten. In zwei- und dreistöckigen Pritschen gab es keine wärmenden Decken und Matratzen zum Schlafen. Die Baracken waren überbelegt. Die Hygienebedingungen waren katastrophal. Bei geringer und minderwertiger Verpflegung mussten die Frauen zwölf Stunden täglich im Zweischichtsystem an sechs Tagen der Woche schwere, unbezahlte Arbeit leisten. Oft fehlte der Schlaf, da die Frauen jederzeit zu Sonderappellen antreten mussten. Der Hunger war allgegenwärtig. Viele Häftlinge wurden krank, fürchteten die Aussonderung wegen Arbeitsunfähigkeit und damit den Tod. Die SS-Bewacherinnen demütigten, erniedrigten und schlugen die Häftlinge, denn sie sollten mehr und schneller arbeiten.

Alle Lager in der Nähe der genannten Betriebe waren mit einem elektrisch geladenen Zaun umgeben. Niemand sollte entkommen und sich der Zwangsarbeit entziehen.

Die Firmen Auer und Dräger übernahmen im Rahmen des »Brandt-Geräte-Programms« eine führende Rolle. Sie waren Leitbetriebe bei der Fertigung der

Gasmasken. Zwar konnte 1944 die Gasmaskenproduktion um das Vierfache gesteigert werden, jedoch wurde das Produktionsziel für einen möglichen Gaskrieg nicht erreicht, obwohl die Anlagen bei den traditionellen Produzenten Auer und Dräger völlig ausgelastet waren. Im ersten Vierteljahr 1945 kam es sogar zu einem starken Rückgang der Produktion. Es fehlte an Spezialbenzin, zeitweise an Buna (synthetischem Kautschuk), häufig an Klebern. Es gelang nicht, das Problem der Trinkwasserentgiftung im Gaskriegsfall und die Bereitstellung von ausreichendem gasdichtem Schutzraum zu lösen.

Führende Wissenschaftler, so auch Mitarbeiter von Dräger, forderten deshalb Menschenversuche in Schutzräumen ein.

Im Februar und März 1945 mussten Häftlinge des Außenlagers Drägerwerk zusammen mit mehreren tausend anderen Häftlingen an Versuchen in Luftschutzbunkern teilnehmen. **Sie wurden zu »Versuchskaninchen« für den Gasschutz.**

Einer dieser Versuche fand am Sonntag, den 11.2.1945, im Luftschutzbunker in der heutigen Carl-Petersen-Straße statt. Die Luftschutzbunker-Versuche erfolgten – offensichtlich reichsweit - auf Anweisung des »Reichskommissars für das Sanitäts- und Gesundheitswesen«, Karl Brandt.

Die Versuche mit KZ-Häftlingen in Hamburg sollten vor allem auf die Frage Antwort geben, wie lange Menschen in einem gasdichten Luftschutzraum ohne professionelle Belüftungsanlage verbringen können. Bei Luftangriffen musste mit dem Ausfall von Belüftungsanlagen in Bunkern gerechnet werden. Viele Bunker und Schutzräume verfügten über keinerlei Belüftungsanlagen. Koordiniert wurden die Bunkerversuche mit den Wandsbeker KZ-Häftlingen im Februar und März 1945 von dem bereits erwähnten Dr. Meier-Windhorst aus dem Drägerwerk.

Nach Häftlingsberichten sollen bis zu fünf Versuche stattgefunden haben. Die jeweiligen Versuche erstreckten sich über mehrere Stunden.

Die Versuche fanden nach Häftlingsangaben ohne Benutzung einer Raumbelüftungsanlage statt. Bereits beim Transport zum Bunker hatten die Häftlinge panische Angst.

„In einer Kolonne von mehreren hundert Frauen sind wir aus dem Lager ausmarschiert. Durch die noch leeren Straßen Hamburgs marschierten wir ins Ungewisse. Auf einmal trafen wir andere, unübersehbare Häftlingskolonnen aus Neuengamme. Wir fingern an, um unser Schicksal zu bangen. Wir gingen doch ohne Essen aus dem Lager. Das hat fast immer vor einer Exekution stattgefunden,“ so Elżbieta Cierpiot.

Die Häftlinge hatten weder Kenntnis noch Einsicht in den beabsichtigten Versuch und seine Folgen. Sie wurden mit Gewalt in die Bunker gezwungen.

Dadurch, dass sehr viele Häftlinge in einem Einzelraum auf engstem Raum untergebracht wurden, verstärkte sich die Angst.

„Ich war nämlich auch »Versuchskaninchen«. Wir wurden in einem großen Bunker in kleinen Räumen untergebracht. Dann standen wir ohne Zufuhr von Luft und Licht in großer Enge... Wir sind fast erstickt. Einige wurden ohnmächtig. Wir haben geschrien. Aber das hat keinen interessiert. [...] Das Erlebnis war so, als ob man einen lebenden Menschen in einen Sarg legt und eingräbt,“ so Janina Pawlinska.

Die Häftlinge litten sehr unter diesen Versuchen:

„Nach dieser Qual wurde uns keine Ruhepause gegönnt. Die restlichen Stunden des Tages arbeiteten wir wie gewöhnlich. Noch Wochen nachher quälten uns starke Kopfschmerzen und dauernde Schwindelgefühle,“ so Nada Verbi

Nach Kriegsende wurden diese mit den Häftlingen des Außenlagers Drägerwerk unternommenen Versuche nicht Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen.

Sie dienten nach dem 8. Mai 1945, wenn auch verheimlicht, vielmehr der weiteren Forschung im Zusammenhang mit einem möglichen Gaskrieg.

Das Kontrollratsgesetz Nr. 23 vom 10. April 1946 hatte die Errichtung militärischer Bauten, zu denen auch Luftschutzbauten gerechnet wurden, im Nachkriegsdeutschland verboten. Seit November 1950 hatte sich die Bundesregierung aber um die Lockerung dieser Vorschriften bemüht - erfolgreich. Es wurde der Auf- und Ausbau des Luftschutzes - angesichts des entflammten Koreakrieges - auf Bundes- und Landesebene vorangetrieben. So wurde Ende 1953 die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz gegründet.

Die alten "Fachleute", auch diejenigen der Firmen Auer und Dräger, beteiligten sich intensiv an dem Aufbau des Luftschutzes in der Bundesrepublik. Dabei wurden die Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg in die Planungen eines zukünftigen ABC-Schutzes einbezogen.

So wurden die Bunkerversuche mit den Wandsbeker KZ-Häftlingen ausgewertet. Die „Fachleute“, zu ihnen gehörte Dr. Stampe vom Drägerwerk, legten im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnungsbau 1953 in der Schriftenreihe über zivilen Luftschutz dar, dass Ende des Zweiten Weltkrieges in Deutschland Angriffswaffen für einen chemischen Krieg zur Verfügung standen, jedoch die Ausstattung von Schutzräumen ungenügend war. Es waren wirksame Raumfilter entwickelt worden, konnten aber nicht mehr in ausreichender Menge produziert werden. Es wurde - insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Drägerwerk - geprüft, Filtermaterial zu finden, das in genügender Menge überall vorhanden war und schnell und einfach eingebaut werden konnte. Hierfür wurde der Bau von Sandfilter-Balglüfter-Anlagen empfohlen, *"die es ermöglicht hätten, beinahe schlagartig an allen gefährdeten Stellen geeignete Schutzeinrichtungen zu erstellen. **Daß dies möglich gewesen wäre, bewies ein in größerem Maßstab in Hamburg durchgeführter Versuch, wo nach der gegebenen Vorschrift eine beträchtliche Anzahl von Schutzräumen mit derartigen Filteranlagen im Selbstbau ausgestattet wurde.**"*

Hier wird – ohne auf den verbrecherischen Charakter dieses Menschenversuches einzugehen - Bezug zum Versuch mit KZ-Häftlingen am 8.2.1945 bzw. 11.2.1945 genommen. So makaber es klingen mag, gerade dieser Versuch wird als Anlass gesehen, *"im Zuge der Vorbereitung **neuer** Luftschutzmaßnahmen"* die seinerzeitigen Versuche wieder aufzunehmen. Grobsandfilter werden als erfolgreich zum Schutz vor Lost, Phosgen und anderen chemischen Stoffen ebenso gegen bakterielle Kampfstoffe und radioaktive Stäube eingeschätzt.

Die Autoren weisen darauf hin, dass *"nur mit höchster Disziplin"* die Versuche ertragen werden, ein verdeckter Hinweis auf die Bewachung der KZ-Häftlinge durch SS und Polizei. Zynisch heißt es zum Gesundheitszustand der KZ-Häftlinge: *"Es hat sich in einigen Versuchen zu Ende des letzten Krieges gezeigt, daß diese CO₂-*

Abgabe sich ruhig verhaltender Menschen unterhalb 0,3 Liter/Minute und Person lag; jedoch ist dabei vielleicht zu bedenken, daß der Ernährungszustand seinerzeit einen niedrigen Ruheumsatz bewirkte und die Versuchsteilnehmer sich vollkommen gleichgültig verhielten."

Kein Wort zur Konstitution und zur Angst der KZ-Häftlinge bei diesen Versuchen.

Aufgrund des Kriegsverlaufes, insbesondere der Luftüberlegenheit der Alliierten und des fehlenden Gasschutzes kamen NS- und Wehrmachtsführung im Frühjahr 1945 zum Schluss, dass der mögliche Griff zur Gaswaffe keinen militärischen Vorteil mehr schaffen konnte.

Dennoch bestand gerade in den letzten Kriegsmonaten durch die Befehlsstrukturen ständig die Gefahr, dass es zu einem Einsatz von Gaswaffen durch die deutsche Wehrmacht kommen könnte.

Kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges, am 28. April 1945, verweigerte der Wehrmachtsmajor Günter Zöller den Befehl, bei Annäherung der Alliierten die in einem Depot in Urlau im Allgäu lagernden 70.000 Nervengasgranaten zu zünden. Stattdessen übergab er das Depot französischen Truppen. Ein möglicher Gaskrieg wurde so verhindert.

Anfangs meiner Rede zitierte ich Ernst Bloch, „**Nur jenes Erinnern ist fruchtbar, das zugleich erinnert, was noch zu tun ist.**“

Es ist deshalb nicht nur an die begangenen Verbrechen der NS-Zeit zu erinnern, es ist auch daran zu erinnern, was noch – wie der Gaskrieg – möglich gewesen wäre, hätten die alliierten Truppen die deutsche Wehrmacht nicht besiegt.

Es ist auch daran zu erinnern, dass man **nach** 1945 nicht einfach so weitermachen durfte. Die wissenschaftliche Verwertung der nazistischen Menschenversuche in Luftschutzbunkern beim Aufbau des bundesdeutschen Luftschutzes war auch **verbrecherisches** Tun, das benannt und geächtet werden muss.

Das Erinnern an die Verbrechen im KZ Wandsbek-Drägerwerk beinhaltet auch die Ablehnung jeder Vorbereitung eines Gaskrieges in unserer Zeit.